[Impressum]

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **21 (1950)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSES DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Organisationen:

VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VAZ Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Zürich
VAB Vereinigung der Anstaltsvorsteher des Kantons Bern
AVBB Vereinigung der Anstaltsvorsteher von Baselland und Baselstadt
Regionalverband Schaffhausen / Thurgau

Mitarbeiter: Inland: Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage)
Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich
Vereinigung Kinderdorf Pestalozzi, Zürich
Ausland: Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

Redaktion: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Eleonorenstrasse 16, Zürich 32
Telefon (051) 32 39 10
Druck u. Administration: A. Stutz & Co. Wädenswil, Tel. (051) 95 68 37
Postcheck-Konto VIII 3204
Abonnementspreis: Pro Jahr Fr. 10.— Ausland Fr. 13.—

Mai 1950 Nr. 5 Laufende Nr. 219 21. Jahrgang Erscheint monatlich

Inseratenannahme: **Louis Lorenz, Zürich** Postfach Zürich 22 Tel. (051) 27 23 65 Stellenanzeigen nur an A. Stutz & Co. Wädenswil

Einladung

zur 106. Tagung des VSA am 15. und 16. Mai 1950 in Winterthur

Wir freuen uns, unsere *Mitglieder* und alle *Interessenten* des VSA zu unserer *Jahresversammlung* nach Winterthur herzlich einzuladen.

Wir wollen uns diesmal mit Aufgaben, die mehr von der wirtschaftlichen Seite aus gestellt werden, auseinandersetzen und uns darüber Rechenschaft geben, wie wir die uns zur Verfügung gestellten Mittel am besten verwenden.

In den vergangenen Jahren sind wir immer wieder mit unsern Forderungen an die Oeffentlichkeit und die Behörden gelangt. Wir haben auf die Notwendigkeit intensiverer und differenzierterer Betreuung unserer Heiminsassen hingewiesen und daraus die Forderung nach besseren Einrichtungen, nach Einstellung von qualifizierterem Personal und nach sozialer Besserstellung des Heimpersonals begründet. Wir haben nachgewiesen, dass man mit den zur Verfügung stehenden Geldmitteln nicht mehr auskommt und haben nach vermehrter Privathilfe, nach grösseren Subventionen und nach Erhöhung der Kostgelder gerufen. Wir sind mit unseren Wünschen nicht auf Ablehnung gestossen, auch wenn wir, wie es sich gehört, um ihre Erfüllung kämpfen mussten. Wenn auch noch nicht alles ist wie es sein sollte, so dürfen wir doch mit Genugtuung feststellen, dass sich die Verhältnisse im Anstaltswesen bedeutend gebessert haben.

Die Bereitwilligkeit, dem Anstaltswesen die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, verpflichtet uns aber auch, mit diesen ökonomisch umzugehen, damit sie auch tatsächlich der eigentlichen Aufgabe des Heims zukommen und nicht durch mangelhafte Wirtschaftsführung ihrer Zweckbestimmung verloren gehen. Die Differenz zwischen einem wirtschaftlich gut geführten und einem wirtschaftlich mangelhaft geleiteten Heim wird je nach der Grösse des Heimhaushaltes und der vorhandenen Wirtschaftsbetriebe mit Hunderten, ja mit Tausenden von Franken im Jahre bezahlt.

Die gute ökonomische Führung einer Anstalt setzt, wie die pädagogische, Ausbildung, Erfahrung und Wissen voraus. So gut wie wir die Notwendigkeit der ständigen Fortbildung in der geistigen Führung der Heime verlangen und dazu Fachleute zuziehen, so notwendig ist es auch, dass wir uns in den wirtschaftlichen Dingen von berufener Seite anregen und belehren lassen.

Folgende *Referenten* haben sich freundlicherweise zur Verfügung gestellt:

Herr Direktor *Frey, St. Iddaheim, Lütisburg,* wird sprechen über «Die Zusammenarbeit innerhalb der Heime und Anstalten»,

Herr Verwalter *Barben,* Kanton. Frauenspital Bern, über «Betriebswirtschaftliche Ordnung im Heim spart Geld und vermindert die Sorgen» und